

**Prüfungen am Staatlichen Studienseminar für Lehrerbildung Gera**

Die im Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der jeweils geltenden Fassung, in der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung - ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) vom 17. Dezember 2021 in der jeweils geltenden Fassung, der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) in der jeweils geltenden Fassung sowie der Allgemeinverfügung für den Freistaat Thüringen für Kindertageseinrichtungen, Schulen, weitere Jugendhilfe und für den Sport vom 17. Dezember 2021 in der jeweils geltenden Fassung genannten Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Zur Durchführung der Prüfungen am Staatlichen Studienseminar Gera, Lehramt an Grundschulen bitte ich Sie die folgenden Aspekte in Bezug auf die geltenden Hygienevorschriften zu beachten und unbedingt einzuhalten. Es gilt die 3G-Regelung.

- Bei Krankheitszeichen einer COVID-19-Erkrankung, (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen etc.) gilt es, auf jeden Fall zu Hause zu bleiben und den Seminarleiter zu informieren.
- Allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene sowie Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Es sollten keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln erfolgen.
- Während der gesamten Zeit des Aufenthaltes am Studienseminar ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) verpflichtend zu tragen. Das gilt auch für alle Teilnehmenden während der Zeit der Prüfungen sowie auch für die Prüfungskommission während der Zeit der Beratung!
- Auch mit Mund-Nase-Bedeckung sollte ein Sicherheitsabstand von 1,50 m eingehalten werden.
- Toiletten sind stets nur einzeln zu betreten.

Folgende Maßnahmen werden getroffen, damit dem Infektionsschutz Rechnung getragen werden kann:

- Die Prüfungen finden in großen Seminarräumen am Staatlichen Studienseminar in Gera statt, so dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen an den Prüfungen Beteiligten gewährleistet werden kann. Die Prüfungsräume sind entsprechend eingerichtet. Die Teilnehmer\_innen dürfen die Raumordnung nicht verändern.
- Mittel zur Desinfektion von Händen, Flächen und elektronischen Geräten stehen zur Verfügung.
- Der Prüfungsraum kann frühestens 30 min vor der Prüfung betreten werden. Unmittelbar nach der Ergebnisverkündung müssen die Räumlichkeiten des Staatlichen Studienseminars Gera verlassen werden.
- Es besteht die Pflicht zum regelmäßigen Lüften, auch während der Prüfung.
- Es besteht die Pflicht, den Hygieneplan mit den Anweisungen zum Infektionsschutz dem Personal und ebenso allen, auch zeitweise am Staatlichen Studienseminar Gera Anwesenden, bekannt zu geben. Die Belehrung zur Einhaltung der festgelegten Hygienemaßnahmen muss schriftlich dokumentiert werden.

**ACHTUNG: Am Tag der Prüfung haben alle Mitglieder der Prüfungskommission sowie der Prüfling einen Impf- bzw. Genesenennachweis vorzulegen (Corona-App). Nicht Geimpfte müssen einen von einem Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 der Coronavirustestverordnung vorgenommenen oder überwachten Test vorlegen. Die zu Grunde liegende Testung darf maximal 24 Stunden zurückliegen. Es kann auch das Ergebnis eines PCR-Tests oder vergleichbaren Verfahren, die auf Nukleinsäurenachweis oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 beruhen, vorgelegt werden. Diese Testung darf maximal 48 Stunden zurückliegen. Ein Selbsttest, auch das Durchführen des Selbsttest vor Ort, wird nicht akzeptiert. Die Prüfung der Richtigkeit der Unterlagen erfolgt durch den/ die Prüfungsvorsitzenden oder eine/n durch die Seminarleitung Beauftragte/n.**

Gera, den 14.01.2022

gez. *Heike Scheika*

Seminarleitung Grundschule